

ÖVP stellt 34 Fragen an Justizministerin

Anfrage

Es ist eher ungewöhnlich, dass Regierungsparteien parlamentarische Anfragen an die Ressortchefs des Koalitionspartners stellen. Nicht so bei Türkis-Grün. Zuletzt stellten die Grünen im Abschiebestreit eine parlamentarische Anfrage an Innenminister Karl Nehammer. Nun wollen die Türkisen vom Ressort von Justizministerin Alma Zadić wissen, wie die Ermittlungen zu ÖVP-Finanzminister Gernot Blümel geführt werden. 34 Fragen stellen die ÖVP-Abgeordneten deshalb an das grüne Justizministerium.

Beschuldigt

Kern der Anfrage ist die Debatte darüber, wann Blümel von seinem Beschuldigtenstatus erfuhr. Bzw. wie es sein konnte, dass ein Journalist angeblich vor dem Finanzminister von dessen Beschuldigtenstatus im Zuge der Aktenlieferung an den Ibiza-U-Ausschuss erfahren konnte. Auch sollen weitere Details zu den Ermittlungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Falle Blümel erfragt werden. Etwa wann genau die Hausdurchsuchung beim zuständigen Richter beantragt wurde und auf welche Unterlagen sich die Ermittler dabei stützten. Oder: „Wann wurde diese Polizeidienststelle von der durchzuführenden Hausdurchsuchung informiert?“ Außerdem hinterfragt die Volkspartei angebliche parteipolitische Formulierungen im WKStA-Ermittlungsakt, etwa wenn von der „Machtübernahme des Sebastian Kurz“ die Rede ist.

Vertraulich

Fraglich ist, wie ausführlich die Antwort aus dem grünen Justizressort ausfällt. Denn der Ermittlungsakt zu der Causa ist ein Verschlussakt und somit vertraulich. Prinzipiell muss innerhalb von zwei Monaten eine Antwort auf die parlamentarische Anfrage erfolgen. Laut Werner Zögernitz, Leiter des Instituts für Parlamentarismus, muss es keine inhaltliche Antwort geben. Allerdings muss das Ausbleiben einer Auskunft begründet werden. **mars**